



## Medienmitteilung

### Revision der Waldentwicklungsplanung im Forstrevier Ergolzquelle

**Sei es als Lebensraum, Erholungsgebiet, Wirtschaftsraum oder als Schutz vor Naturgefahren – das Ökosystem „Wald“ muss die Ansprüche der heutigen wie auch der zukünftigen Generationen erfüllen. Dazu werden durch das Amt für Wald beider Basel unter Einbezug der Gemeinden, Waldeigentümer und interessierter Kreise Waldentwicklungspläne erstellt. Aktuell wird der Waldentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 für das Revier Ergolzquelle revidiert.**

Der Waldentwicklungsplan (WEP) Ergolzquelle umfasst den Perimeter der Gemeinden Anwil, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen mit insgesamt 1400 Hektaren Wald. Er betrifft alle Waldflächen, unabhängig vom Eigentum. Das WEP-Gebiet weist eine Bewaldung von 37 Prozent auf (Kanton BL 40 Prozent). Die Waldflächen dienen nicht ausschliesslich der Holzproduktion, sondern zu einem grossen Teil bereits der Erholung, dem Naturschutz und dem Schutz von Siedlungen und Infrastruktur vor Naturgefahren. Um diese Anliegen alle unter einen Hut zu bringen, ist es wichtig, dass sämtliche Interessen gleichwertig eingebracht, gewichtet und schliesslich priorisiert werden können. Grundlage für die Revision ist der rechtskräftige Waldentwicklungsplan, welcher im Jahr 2002 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden ist und nun bei Bedarf nachgeführt wird.

### Wie kann ich meine Anliegen einbringen?

Mit der Information der Gemeindebehörden ist im Juni 2019 der offizielle Startschuss gefallen. An einem Workshop im September 2019 wurden die Anliegen von lokalen Organisationen und Interessengruppen erfasst. Alle Teilnehmenden konnten ihre Anregungen, Ideen und allfällige Probleme einbringen, die den Wald betreffen. Diese Anliegen werden eingearbeitet und aufeinander abgestimmt. Der WEP 2002 kann unter [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch) eingesehen werden.

Falls auch Sie Anliegen und Anregungen zum Wald in Ihrer Gemeinde im Perimeter des Waldentwicklungsplanes haben, gibt Ihnen das Amt für Wald beider Basel, Kreisforstingenieur Ernst Spahr, gerne Auskunft (Telefon 061 552 56 52, E-Mail [ernst.spahr@bl.ch](mailto:ernst.spahr@bl.ch)), wie Sie sich an der Waldentwicklungsplanung beteiligen können.

### Kontrollstichproben in den Wäldern des WEP

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung werden in den Waldungen der involvierten Gemeinden Kontrollstichproben aufgenommen. Zu diesem Zweck werden im Wald alle 100 mal 200 Meter Stichproben gesetzt und zwei bis drei Bäume am Stammfuss blau markiert, damit dieser Punkt in 15 Jahren wiederaufgefunden werden kann. Auf einer Fläche von drei Aren um diesen Punkt werden die Bäume mittels verschiedener Kriterien erfasst. Das erlaubt dem Amt für Wald beider Basel Aussagen über die Baumartenzusammensetzung, die Stammzahlverteilung, das Holzvolumen sowie weiteren Kenngrössen zu machen. Diese Ergebnisse sind für die Planung und Kontrolle der Nachhaltigkeit der der Waldbewirtschaftung unerlässlich. Die Aufnahmen sind bis im Oktober 2019 abgeschlossen.



## Wie geht es weiter?

Die vorhandenen vielfältigen Grundlagen, wie Inventare und raumplanerische Vorgaben, werden analysiert und zusammen mit den erfassten Anliegen der interessierten Kreise und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechtsgrundlagen zu einem ersten Entwurf des revidierten WEP verarbeitet. Dieser wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 veröffentlicht. Die Allgemeinheit kann den Entwurf einsehen und Stellung dazu nehmen. Das Ergebnis des Planungsprozesses wird vom Regierungsrat für die kommenden 15 Jahre genehmigt. Der Waldentwicklungsplan dient während dieser Zeit als Leitlinie für das Wirken im Wald und soll die Entwicklung des Waldes nachhaltig lenken.

## Kurzversion:

### Revision der Waldentwicklungsplanung Forstrevier Ergolzquelle

Sei es als Lebensraum, Erholungsgebiet, Wirtschaftsraum oder als Schutz vor Naturgefahren – das Ökosystem „Wald“ muss für die Ansprüche der heutigen wie auch der zukünftigen Generationen erfüllen. Dafür revidiert das Amt für Wald den seit 2002 im Forstrevier Ergolzquelle rechtskräftigen Waldentwicklungsplan in den Gemeinden Anwil, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen. Einbezogen werden die Gemeinden, Waldeigentümer und interessierte, lokale Kreise.

Die Ansprüche an den Wald haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen und müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Waldentwicklungsplanung, die vom Amt für Wald beider Basel gemeinsam mit den betroffenen sieben Gemeinden revidiert wird, umfasst total 1400 Hektaren Wald. In mehreren Planungsschritten und einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess werden die forstlichen Grundlagen sowie Bedürfnisse an den Wald erfasst und aufeinander abgestimmt. Dabei stehen die Holzproduktion, der Naturschutz, der Schutz vor Naturgefahren wie auch Sport- und Erholungsanliegen im Fokus der Arbeiten.

Wenn auch Sie Anliegen an den Wald haben, so nehmen sie mit Kreisforstingenieur Ernst Spahr Kontakt auf.

Der revidierte Waldentwicklungsplan wird vom Regierungsrat in Kraft gesetzt und dient während 15 bis 20 Jahren als Leitlinie für das Wirken im Wald und soll die Entwicklung des Waldes nachhaltig lenken.

Amt für Wald beider Basel, 26. September 2019

#### Auskünfte:

Kreisforstingenieur Ernst Spahr, Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

[ernst.spahr@bl.ch](mailto:ernst.spahr@bl.ch)

061 552 56 52

Beilage: Bild des gut besuchten Workshops Interessenerfassung Revision WEP Ergolzquelle vom September 2019